

BAUMINISTERKONFERENZ
KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN
ZUSTÄNDIGEN MINISTERINNEN UND MINISTER UND
SENATORINNEN UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

DIE VORSITZENDE
MINISTERIN NICOLE RAZAVI MDL

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart

Deutsches Institut für vorbeugenden Brand-
schutz e. V.

Herrn Jörg-Uwe Strauß

Herrn Ralf Abraham

Brunnerstr. 156
10115 Berlin

Stuttgart, 18. April 2022

Ihr Schreiben vom 7. März 2023 zur Umbauordnung

Sehr geehrter Herr Strauß,
sehr geehrter Herr Abraham,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 31. März 2023 und Ihr Schreiben vom 7. März 2023 an den Vorsitzenden der Fachkommission Bauaufsicht, mit dem Sie die von den Architects4Future initiierte Umbauordnung unterstützen und sich für einen ressourcenschonenden Umgang im Bauen im Bestand einsetzen. Unter Einbeziehung der Fachkommission Bauaufsicht kann ich Ihnen zu Ihrem Anliegen Folgendes mitteilen:

Die Bauministerkonferenz setzt sich ausdrücklich für ein nachhaltiges und klimagerechtes Bauen ein. Dabei gilt es, die Neubauziele, nachhaltige Bestandsentwicklung und Klimafreundlichkeit im Bauwesen zu vereinen. Gebäude sollen nicht nur sicher, barrierefrei und energieeffizient, sondern auch nachhaltig nutzbar sein und die natürlichen Ressourcen schonen. Ihr

Anliegen nach einer nachhaltigen, klimabewussten Bauweise wird in den zuständigen Fachgremien sehr ernst genommen. Die Fachkommission Bauaufsicht hat sich in ihrer 332. Sitzung am 14./15. März 2023 mit unterschiedlichen Änderungen der Musterbauordnung (MBO) befasst, die auch das Bauen im Bestand stärker berücksichtigen. Dabei wird sich zeigen, inwiefern Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Darüber hinaus können wir Ihnen mitteilen, dass die Vorschläge zur Novellierung der Musterbauordnung in einer klimapositive „MusterUMBauordnung“ bereits in mehreren Gesprächsrunden mit den Architects4Future erörtert wurden.

Soweit Sie die Zurückweisung von Bauanträgen aufgrund unvollständiger Unterlagen monieren, weil der Bauherr der „Einigung“ mit den nachrangigen Stellen, wie z.B. der Brandschutzdienststelle, nicht nachkomme, liegt dies im Beurteilungsspielraum der jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde. Grundsätzlich muss die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit haben, bei Bauvorlagen, die unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen, vom Bauherrn eine Vervollständigung oder Beseitigung dieser Mängel zu verlangen. Sie muss auch die Möglichkeit haben, diejenigen Fachstellen und Träger öffentlicher Belange anzuhören, ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens nicht beurteilt werden kann. Es mag sein, dass dies in der Praxis mitunter unterschiedlich gehandhabt wird. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, dass die Art und Weise des Gesetzesvollzugs und das Verwaltungshandeln der einzelnen Behörde nicht innerhalb der Gremien der Bauministerkonferenz thematisiert werden kann, sondern den in den Ländern jeweils zuständigen Stellen vorbehalten bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Razavi MdL

Bauministerkonferenz@mlw.bwl.de